

<b>Sachgebiet</b> Bauamt	<b>Sachbearbeiter</b> Herr Guggenberger		
<b>Beratung</b> Bau- und Umweltausschuss	<b>Datum</b> 30.03.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> Bauantrag zur Erweiterung eines bestehenden Offenstalles auf dem Grundstück Fl.Nr. 730, Gmkg. Deberndorf			
<b>Anlagen:</b> B_Ansichten_NEU B_Grundriss_alte Planung B_Grundriss_Schnitt Lageplan_NEU			

**Sachverhalt:**

Die Bauherrschaft beantragt die Erweiterung des bestehenden Offenstalles für das Grundstück mit der Fl.Nr.: 730, Gemarkung Deberndorf.

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich gemäß §35 BauGB.

Das beantragte Vorhaben stellt ein privilegiertes landwirtschaftliches Vorhaben im Sinne des §35 Abs. 1 BauGB dar.

Es handelt sich hierbei um einen geänderten Antrag, bei dem die bauliche Ausführung des Stalles verringert wird. Weiterhin wird eine offene Festmistplatte ausgeführt. Der Ausschuss stimmte dem ursprünglichen Vorhaben bereits in der August-Sitzung 2024 zu.

Die leitungsmäßige Erschließung gilt für das genannte Grundstück als gesichert.

Weiterhin ist die straßenmäßige Erschließung gegeben. Diese hat über den Ammerndorfer Weg von Süden her zu erfolgen, dort besteht eine Zufahrt in ausreichender Breite.

Der Rechtsbereich des §36a BauGB ist nicht eröffnet.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zur Erweiterung des Offenstalles auf dem Grundstück mit der Fl.Nr.: 730, Gemarkung Deberndorf zu erteilen. Das Vorhaben soll im Außenbereich nach § 35 BauGB erfolgen. Es handelt sich hierbei maßgeblich um ein landwirtschaftlich privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr.: 1 BauGB.